

# PROTOKOLL

öffentlich

der 1. Sitzung des  
**GEMEINDERATES BALSTHAL**  
16. Januar 2025, 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

**Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Stimmenzähler</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat
<b>Verwaltungsleitung</b>	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Léon Metz, Leiter Finanzen
<b>Entschuldigt</b>	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung René Hermann, Leiter Bildung Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste Marius Winistörfer, Gemeinderat

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 16.01.2025, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 13.12.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Totalrevision der Gemeindeordnung, Überweisung an Gemeindeversammlung, Beschluss (G1792)	F. Kreuchi	10'
6.	Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Überweisung Personalreglement an Gemeindeversammlung, Beschluss (G4269)	F. Kreuchi	10'
7.	Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Überweisung Behördenreglement an Gemeindeversammlung, Beschluss (G4269)	F. Kreuchi	10'
8.	Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Personalverordnung, Beschluss (G4269)	F. Kreuchi	10'
9.	Traktandenliste der ausserordentlichen Gemeindeversammlung, Versammlung vom 25.02.2025, Genehmigung (G3917)	F. Kreuchi	5'
10.	Sanierung Ziegelgasse, Bauprojekt, Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten, Nachtragskredit und prov. Perimeter, Beschluss (G6102)	M. Reinhardt	15'
11.	Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Architekturleistungen, Auftragsvergabe (G6080)	F. Spring	10'
12.	Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, Wahlvorschlag Verwaltungsrat, Beschluss (G6112)	F. Kreuchi	5'
13.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
15.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

---

<b>Traktandum</b>	<b>1 Stimmzähler/-in (G1949)</b> Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 <b>Stimmzähler/-in</b>
Beschluss	540

---

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.



---

<b>Traktandum</b>	<b>2</b>	<b>Traktandenliste des Gemeinderats (G1937)</b> Sitzung vom 16.01.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	<b>Traktandenliste des Gemeinderats</b>
Beschluss	541	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste der Sitzung vom 16. Januar 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

**Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 16. Januar 2025.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>3</b>	<b>Protokolle des Gemeinderats (G1505)</b> Sitzung vom 13.12.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	<b>Protokolle des Gemeinderats</b>
Beschluss	542	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.



## Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2024 einstimmig.

---

<b>Traktandum</b>	<b>4 Geschäftskontrolle (G1492)</b> Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 <b>Geschäftskontrolle</b>
Beschluss	543

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

## Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeinews-App der Einwohnergemeinde publiziert.

## Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
003	Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	90 %	Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 25.02.25 behandelt.
008	Überarbeitung Zustandserhebung Strassen und Werkleitungen	90 %	Die Grundstruktur des Schlussberichts wurde erstellt und besprochen.
022	Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene	35 %	Die Durchführung der Sprachstandserhebung wurde aufgegleist.
023	Durchführung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung	75 %	Als nächstes Projekt soll eine Aktion mit der Schule durchgeführt werden.



Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
024	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	20 %	Zur Überarbeitung wurde am 13.12.24 eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt
025	Erarbeitung Strategie «Zukunft Entsorgungsstelle Hunzikerhof»	20 %	Zur Erarbeitung wurde am 13.12.24 eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt.
026	Durchführung Projekt «Initialisierung Natur im Siedlungsraum»	95 %	Der Schlussbericht liegt im Entwurf vor und wurde dem GP abgegeben.
030	Massnahmendefinition zur Sicherstellung der Durchführung von Grossanlässen	0 %	Momentan wird die zulässige Bodenbelastung in der Turnhalle überprüft.
062	Umsetzung Projekt «Reduktion PSM durch Ersatz Schachtdeckel»	80 %	Es wird ein Schlussbericht zu diesem Geschäft verfasst.
064	Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF	30 %	Der Bericht über die Kinder- und Jugendbefragungen wurde fertiggestellt.
080	Totalrevision Gemeindeordnung Einwohnergemeinde	90 %	Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 25.02.25 behandelt.
083	Aktualisierung Vereinsliste Homepage inkl. Optimierung Veranstaltungskalender	80 %	Die aktualisierte Vereinsliste wurde auf der neuen Homepage publiziert.
084	Erarbeitung Projekt «Sanierung und Erweiterung Kabinen FC Klus/Balsthal»	35 %	Die Startsitzen für die Architekturleistungen fand am 28.11.24 statt.
086	Umrüstung Beleuchtungen Sportplätze auf LED	35 %	Momentan werden Alternativen durch einen Spezialisten überprüft.
090	Realisierung «Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus»	0 %	Die Architekturleistungen wurden durch den GR am 16.01.25 vergeben.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 Totalrevision der Gemeindeordnung (G1792)</b> Überweisung an Gemeindeversammlung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/01 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	1792 <b>Totalrevision der Gemeindeordnung</b>
Beschluss	544

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur 2021 - 2025 wurden sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte einerseits festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Andererseits ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen bzw. übergeordneten Gesetzgebungen widersprechen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen. In diesem Entscheid war auch die Totalrevision der Gemeindeordnung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Freddy Kreuchi, Marius Winistörfer, Mirco Reinhardt, Thomas Gyax und Ruedi Dettling, enthalten.

Die aktuelle Gemeindeordnung weist einige Regelungslücken betreffend die Finanzkompetenzen auf und der Inhalt ist im Allgemeinen gesehen veraltet. In mehreren Workshops erarbeitete die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die neue Gemeindeordnung, wobei neben der aktuellen Gesetzgebung auch die Reglemente vergleichbarer Gemeinden als Grundlagen beigezogen wurden.

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung durchlief anschliessend zwei kantonale Vorprüfungen und wurde unter Berücksichtigung der aus der Vorprüfung resultierenden Änderungen in die Mitwirkung überwiesen. Im Rahmen der Mitwirkung durften sich die Gemeinderatsmitglieder, sämtliche Kommissionen und die Ortsparteien zur neu erarbeiteten Gemeindeordnung äussern. Die Resultate der Mitwirkung wurden durch den Gemeindepräsidenten zusammengetragen und dem Gemeinderat an der Klausursitzung vom 28. August 2024 vorgelegt. Dieser beschloss im Rahmen seiner Diskussion, dass 3 der eingegangenen 12 Mitwirkungsbeiträge umgesetzt und entsprechend in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung eingearbeitet werden sollen.

### Erwägungen

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung wurden neben der einheitlichen Verwendung von Begriffen und der Anpassung des Reglements an die aktuellen Gesetzgebungen verschiedene weitere Anpassungen vorgenommen. Die zentralen Bestandteile werden nachfolgend aufgeführt:

- 1) Die Finanzkompetenzen wurden gemäss der nachfolgenden Tabelle überarbeitet. Aufgrund der teilweise unklaren Formulierungen in der bisher rechtskräftigen Gemeindeordnung war die Zuständigkeit für Ausgaben, welche genau dem Schwellenwert entsprachen, teilweise unklar. Zudem wurden die einzelnen Finanzkompetenzen so angepasst oder neu definiert, dass diese zeitgemäss und zweckmässig sind, was auch zu einer effizienten Betriebsführung beitragen wird.

Funktion / Gremium	Bisher		Neu	
	Einmalig	Wiederkehrend	Einmalig	Wiederkehrend
<b>Gemeindepräsident gemäss Budget</b>	1'000	200	10'000	5'000
<b>Gemeindepräsident ohne Budget</b>	-	-	5'000 (max. 15'000 / Jahr)	-
<b>Ressortleiter gemäss Budget</b>	-	-	10'000	-
<b>Ressortleiter ohne Budget</b>	-	-	1'000 (max. 5'000 / Jahr)	-
<b>Urnenabstimmung</b>	ab 5'000'000	ab 1'000'000	ab 3'000'000	ab 500'000
<b>Gemeindeversammlung</b>	500'000 bis 5'000'000	50'000 bis 1'000'000	ab 500'000 bis 3'000'000	ab 50'000 bis 500'000
<b>Gemeinderat</b>	bis 500'000	bis 50'000	bis 500'000	bis 50'000
<b>Kommissionen gemäss Budget</b>	-	-	100'000	-
<b>Kaderangestellte gemäss Budget</b>	-	-	10'000	-

- 2) Die Zusammensetzung der Kommissionen wird sich mit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung nicht mehr primär nach den Parteistärken richten, sondern stellt die fachliche Qualifikation der potenziellen Kommissionmitglieder in den Vordergrund. Zudem sollen sämtliche Kommissionssitze zu Beginn jeder Legislatur öffentlich ausgeschrieben werden, um geeignete Kandidaten zu finden.
- 3) Die Hauptaufgaben der einzelnen Kommissionen wurden in der neuen Gemeindeordnung festgehalten. Zudem werden gemeinsam mit der Gemeindeordnung sämtliche Pflichtenhefte der einzelnen Kommissionen überarbeitet und durch den Gemeinderat verabschiedet.
- 4) In § 34 der neuen Gemeindeordnung wurden die Richtlinien und Schwellenwerte für die Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen definiert. Diese Ergänzungen bzw. Festlegungen waren aufgrund der revidierten kantonalen Gesetzgebung überfällig und zwingend notwendig.
- 5) Die Bezeichnung und Anzahl der Kadermitglieder wurde der heutigen Verwaltungsstruktur angepasst. Neben der Definition der Aufgaben der einzelnen Kadermitglieder wurden auch die Finanzkompetenzen derer angepasst bzw. neu eingeführt. Die Definition solcher Finanzkompetenzen ist zweckmässig und dient nicht nur der Entlastung der politischen Behörden, sondern trägt auch dazu bei, dass der Verwaltungsapparat handlungsfähig bleibt und seine Arbeit effizient verrichten kann.
- 6) Die Aufgabe und Kompetenzen des Gemeindepräsidenten wurden so angepasst, dass diese zeitgemäss und zweckmässig sind. Neben den revidierten Finanzkompetenzen kann der Gemeindepräsident so z. B. auch Schlussabrechnungen für Gemeindebauten mit einem Anlagewert von bis zu 100'000 Franken selbst genehmigen, was zur Entlastung der politischen Gremien führt.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung sicherstellt, dass die reglementarische Grundlage für die politische und verwaltungsinterne Arbeit zeitgemäss, effizient und praktikabel erledigt werden kann. Mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung setzt die

Gemeindeversammlung somit auch ein Zeichen, dass die Gemeinde den notwendigen Schritt in die Zukunft macht und somit das Fundament für die künftige Entwicklung gelegt werden kann.

### Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge (vgl. Beilage zum Antrag).
2. Der Gemeinderat heisst die totalrevidierte Gemeindeordnung gut und beantragt bei der Gemeindeversammlung deren Genehmigung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangene Mitwirkungsbeiträge.
2. Die Gutheissung der totalrevidierten Gemeindeordnung und die Beantragung der Genehmigung bei der Gemeindeversammlung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Traktandierung Geschäft an Gemeindeversammlung	31.01.2025

---

<b>Traktandum</b>	<b>6 Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) (G4269)</b> Überweisung Personalreglement an Gemeindeversammlung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	02/01 PERSONAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4269 <b>Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)</b>
Beschluss	545

---

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur 2021 - 2025 wurden sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte einerseits festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Andererseits ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen



und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch aus seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen bzw. übergeordneten Gesetzgebungen widersprechen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen. In diesem Entscheid war auch die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Freddy Kreuchi, Marius Winistörfer, Mirco Reinhardt, Thomas Gyax und Ruedi Dettling, enthalten.

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Balsthal stammt aus dem Jahr 2007 und wurde im Jahr 2018 zuletzt geringfügig angepasst. Da das Reglement im Gesamten veraltet ist und auch die Trennung zwischen der Verwaltung und den Behörden fehlt, ist eine Totalrevision mehr als angezeigt. In mehreren Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe das neue Personalreglement, wobei neben der aktuellen Gesetzgebung auch die Reglemente vergleichbarer Gemeinden als Grundlagen beigezogen wurden.

Der Entwurf des neuen Personalreglements durchlief anschliessend die Vorprüfung und wurde unter Berücksichtigung der aus der Vorprüfung resultierenden Änderungen in die Mitwirkung überwiesen. Im Rahmen der Mitwirkung durften sich die Gemeinderatsmitglieder, sämtliche Kommissionen und die Ortsparteien zum neuen Behördenreglement äussern. Die Resultate der Mitwirkung wurden durch den Gemeindepräsidenten zusammengetragen und dem Gemeinderat an der Klausursitzung vom 28. August 2024 vorgelegt. Dieser beschloss im Rahmen seiner Diskussion, dass 6 der eingegangenen 13 Mitwirkungsbeiträge umgesetzt und entsprechend in das Personalreglement eingearbeitet werden sollen.

## Erwägungen

Im Rahmen der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung und der Erstellung des neuen Personalreglements wurden neben der einheitlichen Verwendung von Begriffen und der Anpassung des Reglements an die aktuellen Gesetzgebungen verschiedenen weitere Anpassungen vorgenommen. Die zentralen Bestandteile werden nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

- 1) Die Regelungen für die Leistungen der Arbeitgeberin im Falle von Krankheit und Unfall wurden entsprechend der bestehenden Praxis in das Personalreglement aufgenommen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Standards klar und transparent verankert sind. Dies schafft Rechtssicherheit für alle Angestellten und stellt sicher, dass alle relevanten Regelungen einfach zugänglich sind. Der Mehrwert liegt in der Vereinheitlichung der internen Vorgaben und einer verbesserten Kommunikation der Rechte und Pflichten im Krankheits- oder Unfallfall.
- 2) Sämtliche Funktionen wurden den Lohnklassen zugewiesen. Der Mehrwert dieser Anpassung liegt in der Förderung der Gleichbehandlung aller Angestellten, da die Zuordnung nun auf einer klar definierten Regelung im Reglement basiert. So wird eine gerechte und transparente Vergütungspolitik umgesetzt, die eine verlässliche Grundlage für beide Seiten bildet.
- 3) Das Personalreglement enthält nun eine eigenständige Lohntabelle, die unabhängig von kantonalen Entscheidungen ist. Dies verschafft der Einwohnergemeinde die volle Kontrolle über die Lohngestaltung. Damit erreichen wir eine erhöhte Flexibilität und Unabhängigkeit, die der Gemeinde ermöglicht, Löhne gezielt und an die lokalen Bedürfnisse angepasst, festzulegen.
- 4) Alle relevanten Punkte des Dienstverhältnisses von Angestellten wurden umfassend geregelt. Dies umfasst die Begründung des Anstellungsverhältnisses durch Verfügung, Regelungen zur Probezeit sowie eine klare Definition der Kündigungsgründe mit den entsprechenden Kündigungsfristen. Die Regelungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses, einschliesslich der verschiedenen Formulierungen und Verfahren, wurden detailliert und in separaten Paragraphen festgehalten. Hiermit wird Transparenz und Rechtssicherheit für beide Seiten geschaffen und Angestellte sowie Arbeitgeberin profitieren von klaren, nachvollziehbaren Regeln, die ein gerechtes und geordnetes Vorgehen bei der Beendigung des Dienstverhältnisses gewährleisten. Dies fördert eine faire und respektvolle Handhabung aller vertraglichen Aspekte.
- 5) Der Ferienanspruch der Angestellten wurde an moderne sowie zeitgemässe Anforderungen und an die Standards aus der Privatwirtschaft angepasst. Dadurch wird eine zeitgemässe Regelung geschaffen, die den aktuellen Bedürfnissen der Arbeitswelt besser gerecht wird. Der Mehrwert liegt in einer verbesserten



Work-Life-Balance und einer höheren Zufriedenheit. Weiter bleibt die Einwohnergemeinde Balsthal durch die zeitgemässe Ferienregelung auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig.

Alter	Bisher	Neu (ab 01.08.2025)
bis Vollendung 50. Altersjahr	20 Tage	25 Tage
ab Vollendung 50. Altersjahr bis Vollendung 60. Altersjahr	25 Tage	27 Tage
ab Vollendung 60. Altersjahr	30 Tage	30 Tage

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass das neue Personalreglement detaillierter und an die aktuellen Anforderungen in Sachen Personalmanagement angepasst wurde. Es erweitert und konkretisiert viele Aspekte, die in der Dienst- und Gehaltsordnung eher allgemein gehalten waren und bietet die reglementarische Grundlage, um auch in Zukunft als attraktive Arbeitgeberin auf dem Stellenmarkt auftreten zu können. Mit der Genehmigung des neuen Personalreglements setzt die Gemeindeversammlung somit auch ein Zeichen, dass die Gemeinde den notwendigen Schritt in die Zukunft macht und somit das Fundament für die künftige Entwicklung gelegt werden kann.

### Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge (vgl. Beilage zum Antrag).
2. Der Gemeinderat heisst das Personalreglement gut und beantragt bei der Gemeindeversammlung dessen Genehmigung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

### Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
<b>Sachaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Personalaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	30'000.00	CHF 30'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF</b>	<b>30'000.00</b>	<b>CHF 30'000.00</b>

Die finanziellen Folgen beziehen sich auf die Berechnungen des Leiter Finanzen. Durch das Reglement würden Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 30'000.00 entstehen, welche sich aus den höheren Ansätzen bei den Arbeitnehmern im Stundenlohn und der Anpassung der Lohnklasse des Leiter Werkhof zusammensetzen. Weiter entstehen aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs Opportunitätskosten in der Höhe von ca. CHF 46'000.00. Diese Summe hat jedoch keine tatsächlichen finanziellen Folgen, da durch die Erhöhung des Ferienanspruchs keine weiteren Stellen geschaffen werden. Weiter wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Reglements die Vorholzeit zur Kompensation der Schliessung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr gestrichen. Sofern ein Arbeitnehmer in dieser Zeit Ferien machen möchte, muss dieser künftig die Abwesenheit mit seinem Ferien- oder Gleitzeitsaldo entsprechend verrechnen.

### Wortmeldungen

**Freddy Kreuchi:** Seit der Mitwirkung wurde das Organigramm angepasst, indem die farblichen Abstufungen entfernt wurden. Da die Kadermitglieder bereits in der Gemeindeordnung definiert sind, ist eine farbliche Kennzeichnung nicht erforderlich. Zudem wurde im Anhang B der Lohntabelle die Indexierung ergänzt.

**Heinz von Arb:** In § 36 des Personalreglements wird die Regelung über die Aussage vor Gericht festgehalten. Was bedeutet dieser Paragraph konkret?

**Freddy Kreuchi:** Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Kantons und dient der Wahrung der Vertraulichkeit. Der Gemeinderat entscheidet, welche Informationen dem Gericht übermittelt werden können und stellt zudem sicher, dass die kohärente Rechtsvertretung - beispielsweise durch einen einheitlichen Rechtsbeistand für alle betroffenen Angestellten - gewährleistet ist.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge.
2. Die Gutheissung des Personalreglements und die Beantragung der Genehmigung bei der Gemeindeversammlung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Traktandierung an Gemeindeversammlung	17.01.2024

---

<b>Traktandum</b>	<b>7 Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) (G4269)</b> Überweisung Behördenreglement an Gemeindeversammlung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	02/01 PERSONAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4269 <b>Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)</b>
Beschluss	546

---

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Zu Beginn der neuen Legislatur 2021 - 2025 wurden sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte einerseits festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Andererseits ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen bzw. übergeordneten Gesetzgebungen widersprechen.



Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen. In diesem Entscheid war auch die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung durch die Arbeitsgruppe, bestehend aus Freddy Kreuchi, Marius Winistörfer, Mirco Reinhardt, Thomas Gygax und Ruedi Dettling, enthalten.

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Balsthal stammt aus dem Jahr 2007 und wurde im Jahr 2018 zuletzt geringfügig angepasst. Da das Reglement im Gesamten veraltet ist und auch die Trennung zwischen der Verwaltung und den Behörden fehlt, ist eine Totalrevision mehr als angezeigt. In mehreren Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe das neue Behördenreglement, wobei neben der aktuellen Gesetzgebung auch die Reglemente vergleichbarer Gemeinden als Grundlagen beigezogen wurden.

Der Entwurf des neuen Behördenreglements durchlief anschliessend die Vorprüfung und wurde unter Berücksichtigung der aus der Vorprüfung resultierenden Änderungen in die Mitwirkung überwiesen. Im Rahmen der Mitwirkung durften sich die Gemeinderatsmitglieder, sämtliche Kommissionen und die Ortsparteien zum neuen Behördenreglement äussern. Die Resultate der Mitwirkung wurden durch den Gemeindepräsidenten zusammengetragen und dem Gemeinderat an der Klausursitzung vom 28. August 2024 vorgelegt. Dieser beschloss im Rahmen seiner Diskussion, dass 12 der eingegangenen 19 Mitwirkungsbeiträge umgesetzt und entsprechend in das Behördenreglement eingearbeitet werden sollen.

### **Erwägungen**

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Behördenreglements wurden neben der einheitlichen Verwendung von Begriffen und der Anpassung des Reglements an die aktuellen Gesetzgebungen verschiedene weitere Anpassungen vorgenommen. Die zentralen Bestandteile werden nachfolgend aufgeführt:

- 1) Mit dem neuen Behördenreglement wird die strikte reglementarische Trennung von Verwaltung und Politik erreicht, wodurch in den einzelnen Reglementen vertiefter auf die jeweiligen Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen eingegangen werden kann.
- 2) Im neuen Behördenreglement ist klar festgehalten, unter welchen Bedingungen Beamte und Behördenmitglieder demissionieren können, wodurch lange Vakanzen in den einzelnen Gremien und Kommissionen zumindest deutlich reduziert werden können.
- 3) In § 17 Abs. 1 des Behördenreglements wurde das Kollegialitätsprinzip festgehalten. Das Kollegialitätsprinzip stellt sicher, dass die einzelnen Behörden gegen aussen als Einheit auftreten, was nicht nur zu einer besseren Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Gremien führt, sondern auch deren Zusammenhalt deutlich stärkt. Zudem erhöht die gemeinsam zu tragende Verantwortung die Akzeptanz der Entscheidungen und mindert bei Fehlern die Gefahr von Schuldzuweisungen.
- 4) Die Spesenregelung für Behördenmitglieder wurde zeitgemäss formuliert und konkretisiert. So wurde beispielweise die Höhe der Entschädigung für auswärtige Verpflegungen oder die Übernahme von Sachschäden an privaten Motorfahrzeugen bei dienstlichen Fahrten geregelt. Zudem wurde festgehalten, für welche Fahrten kein Anspruch auf Spesenvergütungen besteht.
- 5) Die Bestimmungen über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern an Behördenmitglieder wurden ebenfalls konkretisiert, angepasst und teilweise ergänzt. So erhält der Präsident des Wahlbüros beispielsweise neu eine Pauschalentschädigung, mit welcher die Leistungen abgedeckt werden, welche im Vorfeld zu den Wahlen und Abstimmungen anfallen. Weiter wurden die Entschädigungen für freiwillige Helfer definiert, welche bei umfangreichen Personenwahlen im Wahlbüro zum Einsatz kommen. Abschliessend dürfen an dieser Stelle auch noch die neuen Pauschalentschädigungen für die Feuerwehr erwähnt werden, welche in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission zeitgemäss angepasst wurden. Die neuen Regelungen erlauben es hierbei, dass auch «Nicht-Offiziere» als Ressortleiter eingesetzt und entsprechend entschädigt werden können, was die Bewältigung des zunehmenden Aufwands sicherstellt.
- 6) Zentrales Element des neuen Behördenreglements ist auch die Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidenten von 50 auf 80 %. Die Erhöhung ist unter anderem notwendig, da die Bevölkerung in den vergangenen 20 Jahren stark gewachsen ist, was zwangsläufig auch mehr Aufwand bedeutet. Die Zeiterfassung des Gemeindepräsidenten zeigt dabei, dass dieser in den vergangenen Monaten ein Pensum von



ca. 70 % erfüllte. Die Plausibilisierung dieses Aufwands ist besonders unter Berücksichtigung der Tatsache gegeben, dass im Rahmen der Überprüfung der Gemeindeorganisation im Jahr 2011 die Arbeitsbelastung des damaligen Gemeindepräsidenten auf 72 % geschätzt wurde. Die Arbeitsaufteilung des aktuellen Gemeindepräsidenten zeigt hierbei auf, dass ein Grossteil der Zeit (58 %) für die Bearbeitung des Tagesgeschäfts (Post, E-Mails, Telefonate, Anträge und Vorbereitung für GR-Sitzungen, Bearbeitung Anliegen Bevölkerung usw.) und die Projektarbeit (Sanierung MZG Litzli, Überarbeitung der Reglemente, Schulwegsicherheit, Sanierung Schulhäuser Inseli und Haulismatt, Defibrillatoren, Entwicklung Dorfzentrum, Reorganisation der Verwaltung usw.) angefallen ist. Die Öffentlichkeitsarbeit (Bearbeitung Medienanfragen, Supervision der Kommunikation usw.) sowie die Anlässe und Repräsentationen (Geburtstag von Jubilaren, Gespräche mit und Besuche von Firmen, Sitzungen mit kantonalen Behörden, Bewirtschaftung der z. T. neu geschaffenen Austauschgefässe usw.) nahmen weitere 22 % der effektiven Zeit ein.

Die Personalführung (Gespräche mit Angestellten, Jour-Fix Leiter Verwaltung, Besuch Kadersitzungen, Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der GL-Sitzungen, Durchführung Quartalsgespräche Gemeinderäte inkl. Erstellung Aktennotizen, Telefonate mit Gemeinderats- und Kadernmitgliedern usw.) nahmen rund 15 % der Zeit ein, wobei dieser Bereich eigentlich mehr Zuwendung benötigen würde. Abschliessend fielen noch rund 5 % für die strategische Entwicklung (Finanzhaushalt, Überwachung Legislaturziele usw.) an – dieser Aufwand wird gegen Ende der Legislatur wieder deutlich zunehmen.

Basierend auf dieser Auswertung wurde beschlossen, dass das Pensum des Gemeindepräsidenten von 50 auf 80 Prozent erhöht werden soll, wodurch eine Bewältigung der vorhandenen Aufgaben fach- und sachgerecht erledigt und auch entschädigt werden kann.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Einführung des neuen Behördenreglements sicherstellt, dass die Behörden ihre Arbeit zeitgemäss, effizient und praktikabel erledigen können und dass diese auch fair entschädigt wird.

### Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge (vgl. Beilage zum Antrag).
2. Der Gemeinderat heisst das Behördenreglement gut und beantragt bei der Gemeindeversammlung deren Genehmigung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

### Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
<b>Sachaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Personalaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	52'000.00	CHF 52'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF</b>	<b>52'000.00</b>	<b>CHF 52'000.00</b>

Die finanziellen Folgen beziehen sich auf die Berechnungen des Leiter Finanzen. Durch das Reglement würden Mehrkosten in der Höhe von CHF 52'000.00 entstehen, welche sich aus dem höheren Pensum des Gemeindepräsidiums, den neuen Entschädigungen der Feuerwehr und des Wahlbüros zusammensetzen.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge.**
2. **Die Gutheissung des Behördenreglements und die Beantragung der Genehmigung bei der Gemeindeversammlung mit Inkrafttreten per 01. August 2025.**



**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Traktandierung Geschäft an Gemeindeversammlung	31.01.2025

---

<b>Traktandum</b>	<b>8 Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) (G4269)</b> Personalverordnung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	02/01 PERSONAL - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4269 <b>Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)</b>
Beschluss	547

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Zu Beginn der neuen Legislatur 2021 - 2025 wurden sämtliche vorhandenen Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte einerseits festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Rechtsgrundlagen veraltet ist und einen dringenden Revisionsbedarf aufweist. Andererseits ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch aus seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen bzw. übergeordneten Gesetzgebungen widersprechen.

Um eine effiziente und rechtskonforme Arbeit der Einwohnergemeinde weiterhin sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Total- oder Teilrevision zu unterziehen. In diesem Entscheid war auch die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Freddy Kreuchi, Marius Winistörfer, Mirco Reinhardt, Thomas Gygax und Ruedi Dettling, enthalten.

Die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Balsthal stammt aus dem Jahr 2007 und wurde im Jahr 2018 zuletzt geringfügig angepasst. Da das Reglement im Gesamten veraltet ist und auch die Trennung zwischen der Verwaltung und den Behörden fehlt, ist eine Totalrevision mehr als angezeigt. In mehreren Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe die neue Personalverordnung, wobei neben der aktuellen Gesetzgebung auch die Reglemente vergleichbarer Gemeinden als Grundlagen beigezogen wurden.

Der Entwurf der neuen Personalverordnung durchlief anschliessend die Vorprüfung und wurde unter Berücksichtigung der aus der Vorprüfung resultierenden Änderungen in die Mitwirkung überwiesen. Im Rahmen der Mitwirkung durften sich die Gemeinderatsmitglieder, sämtliche Kommissionen und die Ortsparteien zum neuen Behördenreglement äussern. Die Resultate der Mitwirkung wurden durch den Gemeindepräsidenten zusammengetragen und dem Gemeinderat an der Klausursitzung vom 28. August 2024 vorgelegt. Dieser beschloss im Rahmen seiner Diskussion, dass 2 der eingegangenen 7 Mitwirkungsbeiträge umgesetzt und entsprechend in die Personalverordnung eingearbeitet werden sollen.



## Erwägungen

Im Rahmen der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung und der Erstellung der Personalverordnung wurden neben der einheitlichen Verwendung von Begriffen und der Anpassung des Reglements an die aktuellen Gesetzgebungen verschiedene weitere Anpassungen vorgenommen. Die zentralen Bestandteile werden nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

- 1) Die Prinzipien der Personalpolitik wurden erarbeitet und als fester Bestandteil der Verordnung aufgenommen. Diese Anpassung stellt sicher, dass die Personalpolitik nun klar dokumentiert und verbindlich ist. Der Mehrwert liegt in der Schaffung einer transparenten und konsistenten Grundlage für alle personalbezogenen Entscheidungen. Angestellte und Führungskräfte profitieren von einer klaren Orientierung, die die Werte und Ziele der Personalpolitik für alle nachvollziehbar und verbindlich macht.
- 2) Alle Aspekte der Arbeitszeit, einschliesslich der Gleitzeit, wurden präzise geregelt. In der Personalverordnung sind sowohl die maximal zulässige tägliche und wöchentliche Arbeitszeit als auch die Regelungen zum minimalen und maximalen Gleitzeitsaldo festgelegt. Hiermit wurde Klarheit und Transparenz geschaffen, welche den Angestellten eine verlässliche Orientierung bieten und eine faire Handhabung der Arbeitszeit sicherstellen.
- 3) Eine präzise Regelung der Zeiterfassung wurde ebenfalls in die Personalverordnung eingearbeitet. Die Kontrollmechanismen der vorgesetzten Stellen sind mit der vorliegenden Verordnung klar festgelegt. Die einheitliche Zeiterfassung und die festgelegten Kontrollmechanismen tragen dazu bei, dass die Arbeitszeiten korrekt erfasst werden und effizient überwacht werden können, was die Nachvollziehbarkeit und Fairness im Umgang mit den Arbeitszeiten sicherstellt.
- 4) Die Unterstützung von Weiterbildungen, die von Angestellten besucht werden, wurde nun klar geregelt. Diese Anpassung ersetzt die bisherige Praxis, die ohne eine genaue Regelung auskam.
- 5) Die Kompetenzen zur Festlegung der Schalter- und Telefonöffnungszeiten wurden klar definiert. Zusätzlich wurden die Öffnungszeiten rund um Feiertage geregelt. Der Mehrwert dieser Anpassung liegt in der klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und der transparenten Regelung der Öffnungszeiten. Dies sorgt für eine konsistente Handhabung und erleichtert die Planung und Kommunikation.
- 6) Das Vorgehen für die Angestelltengespräche wurde in der Verordnung festgelegt und damit im Vergleich zur Dienst- und Gehaltsordnung integriert. Somit wurde eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die Durchführung von Angestelltengesprächen geschaffen, wodurch die Transparenz erhöht und eine konsistente Handhabung der Gespräche sichergestellt wird.
- 7) Alle Regelungen und das Vorgehen bei Absenzen wurden detailliert festgeschrieben, wodurch beide Parteien ihre Rechte und Pflichten klar verstehen.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die neue Personalverordnung detaillierter und an aktuelle Anforderungen an Personalmanagement angepasst wurde. Es erweitert und konkretisiert viele Aspekte, die in der Dienst- und Gehaltsordnung eher allgemein gehalten sind und bietet die reglementarische Grundlage, um auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Weiter ist durch die Trennung zwischen Personalreglement und Personalverordnung möglich, dass der Gemeinderat jederzeit Anpassungen innerhalb seiner Kompetenz vornehmen kann. Mit der Genehmigung der Personalverordnung setzt der Gemeinderat somit auch ein Zeichen, dass die Gemeinde den notwendigen Schritt in die Zukunft macht und somit das Fundament für die künftige Entwicklung gelegt werden kann.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge (vgl. Beilage zum Antrag).
2. Der Gemeinderat beschliesst die Personalverordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung, mit Inkrafttreten per 01. August 2025.



## Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
<b>Sachaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Personalaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	4'000.00	CHF 4'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF</b>	<b>4'000.00</b>	<b>CHF 4'000.00</b>

Die finanziellen Folgen beziehen sich auf die Berechnungen des Leiter Finanzen. Durch die Verordnung würden Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 4'000.00 entstehen, welche sich aus der Entschädigung für die Instandhaltung der Dienstkleider durch den Werkhof und den Gebäudeunterhalt von ca. CHF 5'250.00 pro Jahr ergeben. Im Gegenzug wird die Entschädigung für den Pikettdienst einheitlich geregelt, was eine Reduktion der Kosten von ca. CHF 1'500.00 bedeutet.

## Wortmeldungen

**Freddy Kreuchi:** Bisher wurden die zwei Wochen Ferien über Weihnachten und Neujahr vom Personal vorgearbeitet und während der Feiertage kompensiert. Neu müssen Lernende in dieser Zeit Ferien beziehen, da sie gemäss Arbeitsgesetz keine Überstunden leisten dürfen. Den übrigen Angestellten steht es frei, während dieser Zeit zu arbeiten oder Ferien zu beziehen.

**Freddy Kreuchi:** In der Antragsstellung der Personalverordnung ging die Aufführung der Wasserversorgung unter. Aufgrund dessen wird in § 17 Abs. 4 die Wasserversorgung mit einer Pikettentschädigung, analog zum Winterdienst, von CHF 200.00 ergänzt. Die Beibehaltung der bisherigen Entschädigung erfolgt als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden des Werkhof. Die Entschädigungen für die Kanzlei und den Gebäudeunterhalt bleiben ebenfalls unverändert.

**Freddy Kreuchi:** § 13 wird angepasst, dass die Anordnung von Überstunden nicht durch die Anstellungsbehörde, sondern durch die direkt vorgesetzte Person erfolgt. Diese Änderung dient der Praktikabilität.

## Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. Die an der Klausur vom 28. August 2024 definierte Umsetzung der eingegangenen Mitwirkungsbeiträge.
2. Die Personalverordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung, mit Inkrafttreten per 01. August 2025.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Traktandierung an Gemeindeversammlung	31.12.2024

---

<b>Traktandum</b>	<b>9</b>	<b>Traktandenliste der ausserordentlichen Gemeindeversammlung (G3917)</b> Versammlung vom 25.02.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	3917	<b>Traktandenliste der ausserordentlichen Gemeindeversammlung</b>
Beschluss	548	

---

**Antragsteller/-in**

Thomas Gygax

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. November 2024 die Terminplanung für das Jahr 2025 beschlossen. Darin ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vorgesehen, die am Dienstag, 25. Februar 2025, um 19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt stattfindet.

**Erwägungen**

Gemäss § 20 Absatz 1 lit. a Gemeindegesetz (GG), wird die Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten einberufen, wenn der Gemeinderat diese beschliesst.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 25. Februar 2025 und beauftragt den Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2025.

**Beschlüsse****Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

1. **Die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2025 und die Beauftragung des Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.**
2. **Die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2025.**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Einberufung der Gemeindeversammlung	spätestens 04.02.2025



---

<b>Traktandum</b>	<b>10 Sanierung Ziegelgasse (G6102)</b> Bauprojekt, Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten, Nachtragskredit und prov. Perimeter Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/06 TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	6102 <b>Sanierung Ziegelgasse</b>
Beschluss	549

---

**Antragsteller/-in**

Mirco Reinhardt

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt «Sanierung Ziegelgasse» wurde von der Infrastrukturkommission sechs Bauunternehmungen zur Offertstellung für Baumeisterarbeiten eingeladen.

**Erwägungen**

Am 19. Dezember 2024 führte der zuständige Ingenieur, Joachim Buser, zusammen mit dem Leiter Bau die Offertöffnung der eingereichten Submissionsunterlagen für die geplante Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten durch und stellte den Offertvergleich zusammen. Aufgrund der Differenzen zwischen den Kostenvorschlägen (KV) und den eingereichten Offerten für die Baumeisterarbeiten können die durch die Gemeindeversammlung genehmigten Investitionskredite nicht eingehalten werden. Die höheren Kosten sind teilweise auf die steigenden Preise seit der Freigabe des Investitionskredites im Dezember 2020 zurückzuführen.

Projekt	Konto	Kreditgenehmigung		Benötigter Investitionskredit		Kreditüberschreitung	
Strasse	6150.5010.10	CHF	250'000.00	CHF	280'000.00	CHF	30'000.00
Wasser	7101.5031.25	CHF	185'000.00	CHF	215'000.00	CHF	30'000.00

Aufgrund des vorhandenen Zeitdrucks wurden die entsprechenden Beschlüsse der Infrastrukturkommission über einen Zirkularbeschluss gefasst.

Die Unterlagen, für das provisorische Beitragsverfahren zu der Sanierung der Ziegelgasse, werden in zwei Teilprojekte gegliedert:

- Innerhalb der Bauzone
- Ausserhalb der Bauzone

Zu jedem Teilprojekt wurde der provisorische Beitragsplan, die provisorische Perimeterberechnung sowie die Berechnung der provisorischen Beiträge erstellt.

**Teilprojekt «Innerhalb der Bauzone»**

Für die Sanierung der Ziegelgasse werden provisorische Perimeterbeiträge von CHF 64.3029 pro m<sup>2</sup> (Gewerbezone) und CHF 57.1581 pro m<sup>2</sup> (Wohnzone) berechnet. In den letzten Jahren wurden in Balsthal provisorische Perimeterbeiträge im Mittel von CHF 25.72 pro m<sup>2</sup> angekündigt. Der Vergleich mit früheren Beitragsver-



fahren zeigt, dass der provisorische Grundeigentümerbeitrag in der Ziegelgasse aufgrund der vorgesehenen baulichen Massnahmen (Mikropfählung) aussergewöhnlich hoch ist. Gemäss kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV, 711.41) § 14 Absatz 4 kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Mehrkosten, die durch ausserordentliche Massnahmen entstehen, nicht oder nur teilweise auf die Grundeigentümer abgewälzt werden. In der Ziegelgasse sind die Bedingungen gegeben, dass der Gemeinderat prüfen kann, ob die ausserordentlichen Mehrkosten nicht oder nur teilweise auf die Grundeigentümer abgewälzt werden. Aus den vorgängigen Erwägungen und um in die Nähe der mittleren Beitragshöhen zu gelangen, wird dem Gemeinderat beantragt, die massgebenden Kosten innerhalb der Bauzone zusätzlich um 50 % zu reduzieren.

Die Parzelle GB Nr. 2366 liegt gemäss Zonenplan in der Gewerbezone mit Wohnnutzung. Im Zonenreglement § 5 ist keine Ausnützungsziffer für diese Zone definiert. In vergangenen Perimeterverfahren wurden von der Gemeinde, in jenen Zonen in welchen gemäss dem Zonenreglement keine Ausnützungsziffer definiert sind, folgende Ausnützungsziffern festgelegt:

- Öffentliche Bauten und Anlagen: 0.6
- Industriezone: 0.8

Diese Faktoren entsprechen auch § 10 im «Reglement über Grundeigentümerbeiträge und gebühren» der Einwohnergemeinde Balsthal. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat beantragt, die Gewerbezone mit Wohnnutzung für das vorliegende Projekt und aufgrund der Übereinstimmung mit den im «Reglement über Grundeigentümerbeiträge und gebühren» enthaltenen Werten, die Ausnützungsziffer auf 0.7 festzulegen.

#### **Teilprojekt «Ausserhalb der Bauzone»**

Da hier dieselben baulichen Massnahmen zur Anwendung kommen, wie innerhalb der Bauzone, entstehen auch ausserhalb der Bauzone verhältnismässig hohe Baukosten und Perimeterbeiträge. Der Vergleich mit anderen Beitragsverfahren kann jedoch nicht 1:1 erfolgen, da die Bedingungen ausserhalb der Bauzone stark variieren. Ausserhalb der Bauzone müssen die Anstösser gemäss Flurreglement Beiträge in der Höhe von 40% an Hauptwege leisten. Unter Gleichbehandlung der Parteien innerhalb der Bauzone sind die Beiträge ausserhalb der Bauzone nicht weiter zu reduzieren.

Daraus würden folgende provisorische Perimeterbeiträge resultieren:

Wohnzone W2B	CHF/m <sup>2</sup>	28.5791
Gewerbezone mit Wohnnutzung	CHF/m <sup>2</sup>	32.1514
Ausserhalb der Bauzone	CHF/m <sup>2</sup>	6.1348

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitung.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitungen (Strasse) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitungen (Wasser) zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma «Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG» zum Betrag von CHF 328'556.95 inkl. MwSt. (KV: CHF 295'000.00) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten an den Werkhof zum Betrag von CHF 82'000.00 (KV: CHF 82'000.00) zu.
6. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 228'631.45 vom Konto Nr. 6150.5010.10 (Strasse) der Investitionsrechnung frei.
7. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 181'925.50 vom Konto Nr. 7101.5031.25 (Wasser) der Investitionsrechnung frei.



8. Der Gemeinderat legt den Ausnützungsfaktor für die Berechnung der Perimeterbeiträge in der Gewerbezone mit Wohnnutzung auf 0.7 fest.
9. Der Gemeinderat stimmt der Reduktion der Beiträge innerhalb der Bauzone um zusätzliche und zur bestehenden Praxis ergänzenden 50 % zu.
10. Der Gemeinderat stimmt dem provisorischen Beitragsplan innerhalb der Bauzone (Plan Nr. 14424-5.6) mit der provisorischen Berechnung der Beiträge von CHF 28.5791/m<sup>2</sup> in der Wohnzone W2B und CHF 32.1514/m<sup>2</sup> in der Gewerbezone mit Wohnnutzung zu.
11. Der Gemeinderat stimmt dem provisorischen Beitragsplan ausserhalb der Bauzone (Plan Nr. 14424-5.7) mit der provisorischen Berechnung der Beiträge von CHF 6.1348/m<sup>2</sup> zu.

### Finanzielle Folgen

Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung und den zusätzlichen Nachtragskrediten.

### Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Wer ist verpflichtet Perimeterbeiträge zu bezahlen?
- Mirco Reinhardt:** Die Anstösser, welche an die Erschliessung verkehrstechnisch angeschlossen sind, sind perimeterpflichtig.

### Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Genehmigung des Projekts Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitung.
2. Die Zustimmung des Nachtragskredites von CHF 30'000.00 für die Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitung (Strasse).
3. Die Zustimmung des Nachtragskredits von CHF 30'000.00 für die Sanierung und Korrektur Ziegelgasse inkl. Wasserleitung (Wasser) zu.
4. Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma «Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG» zum Betrag von CHF 328'556.95 inkl. MwSt. (KV: CHF 295'000.00).
5. Die Arbeitsvergabe der Rohrlegungsarbeiten an den Werkhof zum Betrag von CHF 82'000.00 (KV: CHF 82'000.00).
6. Die Freigabe für den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 228'631.45 vom Konto Nr. 6150.5010.10 (Strasse) der Investitionsrechnung.
7. Die Freigabe für den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 181'925.50 vom Konto Nr. 7101.5031.25 (Wasser) der Investitionsrechnung.
8. Die Festlegung des Ausnützungsfaktor für die Berechnung der Perimeterbeiträge in der Gewerbezone mit Wohnnutzung auf 0.7.
9. Die Zustimmung der Reduktion der Beiträge innerhalb der Bauzone um zusätzliche und zur bestehenden Praxis ergänzend 50 %.
10. Die Zustimmung dem provisorischen Beitragsplan innerhalb der Bauzone (Plan Nr. 144245.6) mit der provisorischen Berechnung der Beiträge von CHF 28.5791/m<sup>2</sup> in der Wohnzone W2B und CHF 32.1514/m<sup>2</sup> in der Gewerbezone mit Wohnnutzung.



## 11. Die Zustimmung der provisorischen Beitragsplan ausserhalb der Bauzone (Plan Nr. 14424-5.7) mit der provisorischen Berechnung der Beiträge von CHF 6.1348/m<sup>2</sup>.

### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Freigabe der Arbeiten	17.01.2025
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	31.01.2025

---

### Traktandum 11 Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus (G6080)

Architekturleistungen  
Auftragsvergabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/04 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Gemeindehaus

Geschäft 6080 Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus

Beschluss 550

---

### Antragsteller/-in

Fabian Spring

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2025 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist.

Neben den Fenstern sind auch das Dach, die Fassade inkl. Isolation sowie der Sonnenschutz nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik bzw. haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Dies führt nicht nur zu einem ästhetisch wenig ansprechenden Bild, sondern stellt auch aus energetischer Sicht ein Problem dar. Die ungenügende Isolation, die undichten Fenster mit Zweifachverglasung und das ungedämmte Dach führen nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu einem schlechten Raumklima.

Mit der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses könnte die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden, woraus auch eine Senkung der Betriebskosten resultieren würde. Zudem verbessert eine moderne Isolierung das Raumklima, was den Komfort für alle Nutzer erhöht. Ein ansprechendes und gut erhaltenes Gebäude steigert zudem den Wert der Immobilie und trägt positiv zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Darüber hinaus kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt werden.

Die zur Sanierung der Aussenhülle notwendigen Investitionskosten wurden auf CHF 1'500'000.00 geschätzt, wobei in diesem Betrag auch eine Reserve von 200'000 Franken enthalten ist, welche mit der vorhandenenen

Kostengenauigkeit von  $\pm 20$  Prozent zu begründen ist. Im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung vom 09.12.2024 wurde der beantragte Investitionskredit einstimmig gutgeheissen.

## Erwägungen

Für die Vergabe der notwendigen Architekturleistungen wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden neben dem offerierten Honorar (Gewichtung: 40 %) auch die vier definierten Eignungskriterien (Gewichtung: 30 %) und die Qualität des Angebots (Gewichtung: 30 %) bewertet. Die Vergabe wird hierbei an jenes Architekturbüro empfohlen, welches in dieser Betrachtung die höchste Gesamtbewertung erzielt. Nachfolgende Büros wurden zur Offertstellung eingeladen:

- Branger Architekten AG, Solothurn
- bfb Architekten, Egerkingen
- Enzo Cessotto Architektur & Bauleitung, Balsthal
- Duksch Anliker AG, Langenthal
- Oppliger GmbH, Balsthal
- Schenker Architektur und Bauleitung AG, Neuendorf
- Werk1 Architekten, Olten
- zsb Architekten AG, Oensingen

Von den acht angefragten Architekturbüros haben vier fristgerecht ein Angebot eingereicht. Sämtliche eingereichten Angebote erfüllten die geforderten Eignungskriterien (EK) und wurden dementsprechend bewertet. Die Auswertung der Angebote ergab, dass die Oppliger GmbH aus Balsthal die Offerte mit der besten Gesamtbewertung und auch mit dem wirtschaftlichsten Honorar eingereicht hat. In den nachfolgenden Tabellen sind hierbei die eingereichten Honorarangebote und die Ergebnisse der Gesamtbewertung ersichtlich. Betreffend die detaillierte Auswertung darf an dieser Stelle auf die Beilage verwiesen werden.

Anbieter	Honorarangebot inkl. MwSt.
Oppliger GmbH	CHF 129'000.00
Schenker Architektur	CHF 138'638.25
Branger Architekten AG	CHF 155'166.75
Duksch Anliker AG	CHF 173'662.65

Anbieter	Bewertung EK	Gewichtung	Bewertung Qualität	Gewichtung	Bewertung Honorar	Gewichtung	Gesamtbewertung
Oppliger GmbH	100	30	75	30	100	40	<b>93</b>
Schenker Architektur	100	30	75	30	93	40	<b>90</b>
Branger Architekten AG	100	30	62.5	30	80	40	<b>81</b>
Duksch Anliker AG	100	30	87.5	30	65	40	<b>82</b>

## Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Architekturleistungen an die Firma «Oppliger GmbH» zum Betrag von CHF 129'000.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 150'000.00) zu.
2. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 129'000.00 vom Konto Nr. 0290.5040.12 der Investitionsrechnung frei.

**Finanzielle Folgen**

	einmalig		wiederkehrend		Total
<b>Sachaufwand</b>	CHF	129'000.00	CHF	0.00	CHF 129'000.00
<b>Personalaufwand</b>	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>129'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>CHF 129'000.00</b>

**Beschlüsse**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Arbeitsvergabe der Architekturleistungen an die Firma «Oppliger GmbH» zum Betrag von CHF 129'000.00 inkl. MwSt. (KV: CHF 150'000.00).
2. Die Freigabe für den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 129'000.00 vom Konto Nr. 0290.5040.12 der Investitionsrechnung.

**Aufträge**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung Vergabeentscheid an Oppliger GmbH	17.01.2025
2.	Leiter Bau	Terminvereinbarung Startsitung	24.01.2025

**Traktandum 12 Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (G6112)**

Wahlvorschlag Verwaltungsrat  
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 27/08 SANITÄTS- UND GESUNDHEITSWESSEN - Heil- und Pflegeanstalten, Spitäler, Sanatorien

Geschäft 6112 **Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu**

Beschluss 551

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Am 21.11.2024 informierte Johanna Bartholdi die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) über ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) per Generalversammlung 2025. Die restlichen Mitglieder der Verwaltungsrat, namentlich Urs Bobst aus Kestenholz, André Grolimund aus Härkingen, Georg Lindemann aus Wolfwil und Andreas Lüthi aus Oensingen, stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Mit der E-Mail vom 04.01.2025 bat Johanna Bartholdi die Gemeindepräsidenten, bis am 31.01.2025 Wahlvorschläge für ihren Ersatz zu unterbreiten.



## Erwägungen

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Statuten der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) soll bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats Rücksicht auf die Vertretung der Bezirke Thal und Gäu sowie auf die Gemeindegrössen genommen werden. Obwohl die Einwohnergemeinde Balsthal seit dem Jahr 2021 Genossenschafterin und Standortgemeinde der GAG ist, ist sie bis zum heutigen Tag nicht im Verwaltungsrat der Genossenschaft vertreten – eine Vertretung des Bezirks Thal ist ebenfalls nicht vorhanden. Um dies zu ändern und Art. 15 Abs. 2 der Statuten der GAG gerecht zu werden, wird dem Gemeinderat empfohlen, Gemeindepräsident Freddy Kreuchi für den freiwerdenden Sitz im Verwaltungsrat zu portieren.

Der Wahlvorschlag erfolgt hierbei basierend auf § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Balsthal, welcher die Vertretung der Einwohnergemeinde Balsthal nach aussen zu den Aufgaben der Gemeindepräsidenten zählt. Weiter verfügt Freddy Kreuchi als Verwaltungsratspräsident der Oensingen-Balsthal-Bahn bereits über entsprechende Verwaltungsratserfahrung. Daneben absolviert der Gemeindepräsident ab Januar 2025 den MAS in Business Engineering Management an der Fachhochschule Nordwestschweiz, mit welchen er weitere Kompetenzen in den Bereichen Prozess-Management, Business-Management und Unternehmensführung erlangen wird. Aus diesen Gründen empfiehlt sich die Wahl von Freddy Kreuchi für den Verwaltungsrat der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu.

## Antrag

1. Der Gemeinderat empfiehlt Gemeindepräsident Freddy Kreuchi für den Verwaltungsrat der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu.

## Beschluss

1. **Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig Gemeindepräsidenten Freddy Kreuchi für den Verwaltungsrat der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu.**

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Mitteilung der Nominierung an die G. Kunst (GAG)	16.01.2025

---

**Traktandum**            **13 Delegationen (G1491)**  
Information

Öffentlichkeit            Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur            18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft            1491 **Delegationen**

Beschluss            552

---

Es sind keine Delegationen eingegangen.

---

<b>Traktandum</b>	<b>14</b>	<b>Mitteilungen Ressortleiter (G1489)</b> Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	<b>Mitteilungen Ressortleiter</b>
Beschluss	553	

---

Es wurden keine Mitteilungen vorgenommen.

---

<b>Traktandum</b>	<b>15</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes (G1490)</b> Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	<b>Mitteilungen Verschiedenes</b>
Beschluss	554	

---

**René Zihler:** Der neue Gemeindemelder der Homepage wird als positiv wahrgenommen. Es wurden bereits erfreuliche Rückmeldungen dazu geäußert. Ein ausdrücklicher Dank gilt den zuständigen Personen für die Betreuung des Gemeindemelders.

**Heinz von Arb:** Auch von Auswärtigen haben wir für die neue Homepage positive Rückmeldungen erhalten.

**Fabian Spring:** Am vergangenen Freitag fand der Jahresrapport der Feuerwehr mit dem neuen Kommandanten Fluri Benedikt statt. Für das laufende Jahr konnten zwölf neue Soldaten rekrutiert werden, was als erfreuliche und bemerkenswerte Zahl hervorgehoben wurde.

**Fabian Spring:** Beim Besuch im Schulhaus Inseli wurde die Anschaffung der neuen Möbel sehr gelobt. Es herrscht Freude am neu sanierten Schulhaus.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Salome Hänggi  
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

